

Statusbericht zum Projekt Ausbau/Umgestaltung Salzmünder Straße von Tankstelle bis Heidebahnhof

PSP 8.54101096

Stand: 31.12.2021

Kurzbeschreibung des Projekts

Die Salzmünder Straße durchquert den Ortsteil Dölau in der nordwestlichen Peripherie der Stadt Halle. Diese Straße stellt die Verbindung der Stadt Halle (Saale) mit der Nordharzregion her und ist als Landesstraße L 159 klassifiziert.

Bis Frühjahr 2017 wurde der Bereich zwischen Knotenpunkt Lieskauer Straße/Alfred-Oelßner-Straße und der Straße „Am Brunnen“ einschließlich des kleinen Kreisverkehrs ausgebaut (Abschnitt A).

Im weiteren Bauabschnitt wurde der Bereich Anschluss Neubau am Kreisverkehr bis zum ehemaligen Heidebahnhof grundhaft ausgebaut und die Verkehrsanlagen dieses ca. 900 m langen Straßenraums komplett erneuert.

Es erfolgten der Ausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen einschließlich der Straßenbeleuchtung. Die Fahrbahn wurde mit ihrer Breite von 6,50 m beibehalten. Östlich und westlich der Fahrbahn wurden Gehwege mit einer Breite von 3,00 m angeordnet. Diese Gehwege können durch die Ausschilderung „Radfahrer frei“ vom Radverkehr mit genutzt werden.

An den südlichen Bauenden wurden die Radverkehrsanlagen für eine spätere Anbindung an den Radweg Dölau-Nietleben vorbereitet.

Die bestehenden Bushaltestellen am ehemaligen Heidebahnhof wurden barrierefrei ausgebaut und zusätzlich zwei neue Haltepunkte an der Otto-Kanning-Straße geschaffen, um das Angebot des Nahverkehrs zu verbessern.

Zur Erleichterung der Querung der stark befahrenen Salzmünder Straße wurden in der Nähe der Bushaltestellen Fußgängerüberwege sowie Fahrbahnteiler zur Geschwindigkeitsdämpfung am Ortseingang und im Bereich der Dölauer Heide/Heidebahnhof errichtet.

Zur fachgerechten Oberflächenentwässerung wurden entsprechende Regenwasserkанäle mit den Straßenabläufen umgesetzt. Dabei wurde an das bereits im Abschnitt A errichtete System im nördlichen Bereich angeschlossen bzw. im südlichen Bereich an der Otto-Kanning-Straße ein komplett neues System errichtet.

Die Baumaßnahme wird über das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus gefördert.

Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- Vorlagen-Nr.: V/2013/12004 Stadtrat 30.10.2013 Informationsvorlage
- Vorlagen-Nr.: VI/2014/00026 Stadtrat 29.10.2014 Gestaltungs- und Baubeschluss
- Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923 Stadtrat 21.06.2017 Baubeschluss
- Vorlagen-Nr.: VI/2018/04098 Stadtrat 30.05.2018 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
- Vorlagen-Nr.: VI/2018/04032 Stadtrat 27.06.2018 Vergabebeschluss: FB 66-B-2018-010 - Stadt Halle (Saale) - Salzmünder Straße, Bauabschnitt II - Straßen- und Kanalbauarbeiten - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke HWS GmbH und EVH Netz GmbH
- Vorlagen-Nr.: VI/2018/04186 Stadtrat 24.10.2018 Änderung des Baubeschlusses Ausbau Umgestaltung der Salzmünder Straße von Zufahrt Tankstelle bis Heidebahnhof vom 21.06.2017 Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923
- Vorlagen-Nr.: VII/2020/02004 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bauen vom 16.12.2020

Darstellung des Projektfortschritts

Die Bauleistungen wurden durch die Firma Naumburger Bauunion GmbH & Co. Bauunternehmung KG mit Firmensitz in Mertendorf/OT Görschen durchgeführt.

Innerhalb der Baumaßnahme wurden 12 Baufeldabschnitte gebildet, um die Funktion der Salzmünder Straße als Verbindungsstraße zwischen den Stadtteilen Halle-Neustadt und Dölau sowie die wichtige Erschließungsfunktion des stadtübergreifenden Umlandes und des Krankenhauses Martha-Maria sicherzustellen.

Die Baumaßnahme wurde am 24.09.2020 fertiggestellt. Offen sind noch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Februar 2022 umgesetzt werden. Die VOB Abnahme erfolgt am 05.10.2020. Die Schlussabrechnung steht noch aus.

Kostenstruktur gemäß Baubeschluss

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtkosten:	2.632.370,00 Euro
Baukosten:	2.112.000,00 Euro
Planungskosten:	470.370,00 Euro
Schallschutzmaßnahmen:	50.000,00 Euro

Fördermittel:	1.654.800,00 Euro
Ausbaubeiträge/Bereitstellung über Landeszuschüsse:	275.000,00 Euro
Eigenmittel:	702.570,00 Euro

Kostenstruktur nach Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigung und Änderung Baubeschluss vom 24.10.2018

Gesamtkosten:	4.123.100,00 Euro
Baukosten:	3.602.700,00 Euro
Planungskosten:	470.400,00 Euro
Schallschutzmaßnahmen:	50.000,00 Euro

Fördermittel:	2.937.600,00 Euro
Ausbaubeiträge/Bereitstellung über Landeszuschüsse	621.600,00 Euro
Zuschüsse Versorgungsunternehmen:	110.000,00 Euro
Eigenmittel:	453.900,00 Euro

Kostenstruktur nach Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bauen vom 16.12.2020

Gesamtkosten:	4.749.200,00 Euro
Baukosten:	4.376.200,00 Euro
Planungskosten:	349.700,00 Euro
Schallschutzmaßnahmen:	23.300,00 Euro

Fördermittel:	3.137.600,00 Euro
Ausbaubeiträge/Bereitstellung über Landeszuschüsse	621.600,00 Euro
Zuschüsse Versorgungsunternehmen:	260.000,00 Euro
Eigenmittel:	730.000,00 EUR

Statusbericht zum Projekt EFRE-Radweg Nordstraße zwischen dem Stadtteil Halle/Lettin und der Dölauer Straße

PSP 8.54101125

Stand: 31.12.2021

Kurzbeschreibung des Projekts

Die Verkehrsbelastung im Zuge der Nordstraße und die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erfordern entsprechend dem geltenden Regelwerk eine Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr. Zudem soll mit der Baumaßnahme für den Radverkehr eine Verbindung zwischen den Stadtteilen Heide-Nord sowie Lettin und Halle-Kröllwitz der Anschluss an das Stadtzentrum und die Straßenbahnendstelle Kröllwitz mit entsprechenden Bike+Ride-Kapazitäten geschaffen werden.

Gegenstand der Maßnahme ist die Herstellung einer ca. 1.650 m langen Radwegverbindung zwischen dem Stadtteil Halle/Lettin (südliche Bebauungsgrenze) und dem signalisierten Knotenpunkt Dölauer Straße/Brandbergweg/Nordstraße. Baulast- und Vorhabenträgerin ist die Stadt Halle (Saale).

Dabei werden im Stadtgebiet Heide-Nord auch angrenzende Nebenanlagen an den Bestand angebunden sowie behindertengerecht an die Nordstraße angeschlossen. Die Einmündung Waldstraße wird grundhaft als Kreisverkehrsplatz umgebaut. Um das Ableiten des Oberflächenwassers sicherzustellen wird ein Regenwasserkanal neu errichtet und die Vorflut an den Hechtgraben als Gewässer 2.Ordnung angeschlossen. Die Planung und Bau der Maßnahme erfolgte in mehreren Teilabschnitten:

- Abschnitt Ortseingang Lettin bis Einmündung Heidering
- Abschnitt Heidering bis Einmündung Waldstraße
- Abschnitt Einmündung Waldstraße bis Einmündung Dölauer Straße

In der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) wurde der vorliegende Lückenschluss als Teil der Radroute Lettin/Heide-Nord-Stadtzentrum in die Priorität 2 eingestuft.

Diese Rahmenbedingungen eröffnen die Förderung über das operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid vom 31.07.2019 liegt der Stadt Halle (Saale) vor.

Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- Vorlagen-Nr.: VI/2018/04177 Verzicht auf Variantenbeschlüsse für EFRE-Radwege Stadtrat 24.10.2018
- Vorlagen-Nr.: VII/2019/00068 Baubeschluss EFRE-Radweg Nordstraße zwischen dem Stadtteil Halle/Lettin und der Dölauer Straße Stadtrat 27.11.2019
- Vorlagen-Nr.: VII/2020/01710 Änderung des Baubeschlusses EFRE-Radweg Nordstraße zwischen dem Stadtteil Halle/Lettin und der Dölauer Straße Stadtrat 28.10.2020

Darstellung des Projektfortschritts

Die Firma STRABAG AG, Freiimfelde 14, 06112 Halle (Saale) ist mit der Bauleistung beauftragt. Die örtliche Bauüberwachung erfolgt über das Ingenieurbüro Basler & Hofmann. Die Maßnahme wurde gemäß Vergabeunterlagen im Zeitraum vom 22.02.2021 bis 17.12.2021 realisiert.

Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 14.12.2021. Es stehen noch Restleistungen geringen Umfangs aus.

Themen Projektumsetzung

Im Zuge der Ausführungsplanung wurden unabweisbare zusätzliche Leistungen u.a. für die Verkehrsführung während der Bauzeit, infolge der Koordination des Bauablaufs mit Dritten, im Erd-, Wege- und Leitungstiefbau, für landschaftspflegerische Maßnahmen sowie aufgrund schwieriger Baugrundverhältnisse (zusätzliche Entsorgungskosten) erforderlich.

Kostenerhöhend sind zudem Maßnahmen an verkehrstechnischen Anlagenbeständen und der Beleuchtung. Es sind Mehrmengen erforderlich. Die Planungskosten (Honorare für Planungsleistungen, gutachterliche Leistungen während der Bauzeit, die örtliche Bauüberwachung usw.) erhöhten sich anteilig.

Dem Stadtrat wurde im Oktober 2020 ein geänderter Baubeschluss mit den fortgeschriebenen Gesamtkosten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Landesverwaltungsamt wurde am 08.09.2020 über die Kostenfortschreibung informiert. Ein Änderungsbescheid vom 07.10.2020 auf Erhöhung des Fördermittelzuschusses liegt vor.

Nach Fertigstellung der Restleistungen erfolgt der Projektabschluss mit Schlussrechnung und Übergabe der abgeschlossenen Bestandsdokumentation.

Kostenstruktur gemäß Baubeschluss vom 28.10.2020

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtkosten:	3.464.460,00 Euro
Baukosten:	3.054.400,00 Euro
Planungskosten:	391.060,00 Euro
Grunderwerb:	19.000,00 Euro
Fördermittel:	3.118.000,00 Euro
Eigenmittel:	346.460,00 Euro

Kurzbeschreibung des Projektes

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, zwischen den Stadtteilen Halle-Kanena und Halle-Büschdorf einen rd. 1.600 m langen verkehrssicheren Geh- und Radweg herzustellen. Ziel der Maßnahme ist, mit der Herstellung einer Radverkehrsanlage, die CO₂-Werte des MIV pro kg und Jahr zu reduzieren. Daraus ergibt sich die zwingende Vernetzung der neuen Verkehrsanlage mit dem ÖPNV.

Unter dem Aspekt der Alltagstauglichkeit und der Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger soll der nichtmotorisierte Verkehr vom Kfz-Verkehr getrennt und auf den neuen straßenbegleitenden Zweirichtungsradweg entlang der Wallendorfer Straße verlagert werden.

Die Rahmenbedingungen eröffnen die Förderung über das Sonderprogramm „Stadt und Land“. Es wird eine Förderquote von 90 % in Aussicht gestellt. Eine Beantragung der Fördermittel beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt ist erfolgt.

Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- Vorlagen-Nr.: VI/2017/03090 Vergabebeschluss: FB 66-P-RW-02/ 2017 - Stadt Halle (Saale) - Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Wallendorfer Straße und Käthe-Kollwitz-Straße zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf - Planungsleistungen vom 15.06.2017
- Vorlagen-Nr.: VI/2018/04177 Verzicht auf Variantenbeschlüsse für EFRE-Radwege vom 24.10.2018
- Vorlagen-Nr.: VII/2020/01593 Vergabebeschluss: FB 66-P-2020-036 - Stadt Halle (Saale) – Straßenbegleitender Geh- und Radweg entlang der Wallendorfer Straße und Käthe-Kollwitz-Straße zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf – Planungsleistungen vom 10.09.2020
- Vorlagen-Nr.: VII/2020/01640 Baubeschluss EFRE Radweg Wallendorfer und Käthe-Kollwitz-Straße zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf vom 25.11.2020

Darstellung des Projektfortschrittes

Mit der Vorplanung wurde 2017 begonnen.

Die Planungsphasen 3 bis 9 wurden erneut ausgeschrieben, so dass mit der Planungsvergabe ein Dienstleisterwechsel ab der Entwurfsplanung stattgefunden hat.

Aus diesen Gründen wurde vor Beginn der Entwurfsplanung eine Plausibilitätsprüfung der Vorplanung geschaltet. Diese Plausibilitätsprüfung der Vorplanung ist nun abgeschlossen. Zu ergänzen ist für die Erzielung der Genehmigungsfähigkeit ein Entwässerungskonzept, Beleuchtungskonzept und die Bestimmung des Bauanfangs und Bauendes in den Stadtteilen.

Die Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde und der HWS erfolgen laufend. Generell muss für die Einleitung des Regenwassers die Vorflut geklärt werden. Die Einleitung des Regenwassers in das Kanalsystem der HWS ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. In der aktuellen Planung wurden mehrere Lösungsmöglichkeiten untersucht. Als mögliche Vorflut wird der Überlaufgraben zwischen dem Hufeisen und der Reide favorisiert, so dass die avisierte kostenintensive Entwässerungslösung mit Regenwassersammelbecken verworfen werden kann.

Geplant ist eine abschnittsweise Entwässerung unter Einbeziehung der anliegenden östlichen Fahrbahn, da bereits eine Schmutzwasserdruckleitung der HWS unter der

geplanten Radverkehrsanlage liegt. Um den Aufbruch der Straße zu minimieren wird der Kanal auch unter dem Radweg gebaut. Dies hat zur Folge, dass zwischen der südlichen Mittelinsel und Kanena die Mittelspannungskabel der EVH verlegt werden müssen. Zwischen nördlicher Anbindung Hufeisensee und südlicher Mittelinsel müssen Trassen der Telekom umverlegt werden. Die Medienträger werden schriftlich zur Stellungnahme in die weitere Planung einbezogen. Es finden nur projektbezogene Folgemaßnahmen Berücksichtigung. Maßnahmen darüber hinaus können nur nach Prüfung technologisch Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Führungsform wird der geplante Standard entsprechend den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA2010) eingehalten. Der Verzicht der Beleuchtung auf freier Strecke erfolgt gemäß Baubeschluss und ist zur Erlangung der Zuwendung zu begründen, da von der ERA 2010 abgewichen wird. Die Begründung ist von Fachbereich Sicherheit (Untere Verkehrsbehörde) dem Förderantrag beizufügen, so lange diese nicht vorliegt, wird die Beleuchtung zur Sicherung der Förderfähigkeit in der Vorentwurfsplanung berücksichtigt. Die Beleuchtungsstandorte wurden in die Planung eingearbeitet. Für die nunmehr optimierte genehmigungsfähige Variante sind für den Entwurf erneut die Stellungnahmen der betroffenen Medienträger einzuholen. Des Weiteren ist für die Planung des Entwässerungskanals ein Baugrundgutachten für die abschnittsweise Verlegung im Straßenbereich erforderlich.

Die Ermittlung des erforderlichen Grunderwerbes für dauernd und vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen wurde weitestgehend überarbeitet und präzisiert. Die erste Kontaktaufnahme mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern wird vorbereitet. Zum derzeitigen Stand besteht für vier Grundstücke Klärungsbedarf, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens derzeit eine Plangenehmigung favorisiert wird. Für den Bau einer alltagstauglichen Radverkehrsanlage erfolgt die Erweiterung weitestgehend auf städtischen Grund und Boden.

Die Bilanzierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde überarbeitet. Die vorliegende Kostenschätzung, Stand 10/2018 erfordert aufgrund der Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung eine Überarbeitung und Anpassung auf das aktuelle Preisniveau. Bei der Kostenberechnung werden die „Kosten auf der Grundlage der Entwurfsplanung“ nach gemäß AKVS 2014 in der jeweils geltenden Fassung ermittelt. Voraussetzung ist ein genehmigungsfähiger Entwurf. Für die Weiterführung der Planung liegen nunmehr vollständige Grundlagen für einen genehmigungsfähigen Entwurf vor.

Kostenstruktur gemäß Baubeschluss vom 25.11.2020

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtkosten:	1.759.800,00 Euro
Fördermittel:	1.534.700,00 Euro
Eigenmittel:	225.100,00 Euro

Aufgrund der erforderlichen Planungsergänzungen und Anpassungen wird nach Vorlage der Entwurfsplanung eine Gleichstellung oder Modifizierung des Baubeschlusses erforderlich.

Kostenstruktur gemäß aktueller Kostenschätzung

Gesamtkosten:	3.509.800,00 Euro
Fördermittel:	3.158.800,00 Euro
Eigenmittel:	351.000,00 Euro

Eine Fortschreibung der Kosten erfolgt mit der Anmeldung der Haushaltsplanung 2022ff. Der Fördermittelgeber wurde durch die Stadt Halle (Saale) über die Kostenentwicklung informiert. Ein geänderter Baubeschluss ist in Vorbereitung.

Statusbericht zum Projekt Instandsetzung der Brücke Wolfensteinstraße (BR 029)

PSP 8.54301012

Stand: 31.12.2021

Kurzbeschreibung des Projekts

Die Brücke Wolfensteinstraße überführt die vierspurige Paracelsusstraße über die Wolfensteinstraße. Die Brücke ist Bestandteil der wichtigen Nord-Süd-Achse, Umleitungsstrecke für die Bundesautobahn A 14 und von überregionaler Bedeutung.

Im Zuge von Bauwerksprüfungen und Untersuchungen wurden am Bauwerk Schäden festgestellt. Die Schäden betreffen alle Bauteile des Brückenbauwerks (Kappen, Überbau, Widerlager, Flügel). Die Schäden umfassen zum Beispiel Risse, Hohlstellen, Betonabplatzungen und die Bauwerksfugen. Des Weiteren wurden Schäden auf der Oberseite und im Brückenbelag festgestellt.

Um die Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes zu gewährleisten ist eine Instandsetzung notwendig.

Das Vorhaben wird über die Kommunalpauschale des Landes Sachsen-Anhalt für FAG-Investitionen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur finanziert.

Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- Vorlagen-Nr.: VII/2020/00808 Verzicht auf Variantenbeschluss Instandsetzung der Brücke Wolfensteinstraße (BR 029) vom 29.04.2020
- Vorlagen-Nr.: VII/2020/00809 Baubeschluss Instandsetzung der Brücke Wolfensteinstraße (BR 029) vom 29.04.2020
- Vorlagen-Nr.: VII/2020/01483 Vergabebeschluss: FB 66-B-2020-004 - Stadt Halle (Saale) - Instandsetzung Brücke Wolfensteinstraße vom 10.09.2020

Darstellung des Projektfortschritts

Die Bauleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben und die Leistungen beauftragt.

Themen Projektumsetzung

Mit den Bauarbeiten wurde am 31.05.2021 begonnen. Die Bauarbeiten im Bereich der Widerlager wurden weitestgehend fertiggestellt. Die Beschichtung der Kappen erfolgt auf Grund von Lieferschwierigkeiten für das Material witterungsbedingt im II. Quartal 2022.

Die Realisierung der Instandsetzungsarbeiten erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs.

Kostenstruktur gemäß Baubeschluss vom 29.04.2020

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtkosten:	1.002.200,00 Euro
Pauschale FAG:	801.600,00 Euro
Eigenmittel:	200.400,00 Euro

Statusbericht zum Projekt Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgraben in Halle (Saale), Stadtteil Dölau

PSP 8.55201011.700

Stand: 31.12.2021

Kurzbeschreibung des Projekts

Die Ortslage Dölau in Halle (Saale) wird durch den Hechtgraben und den so genannten Brödelgraben entwässert.

Die derzeit vorhandene Situation des Vorfluters Brödelgraben zwischen den Bereichen Nachtigallenweg und Heideweg lässt mittel- und langfristig eine gesicherte Wasserableitung nicht zu, eine Abflussmöglichkeit in eine Vorflut ist nicht gegeben.

Eine Erneuerung des verrohrten Abschnittes innerhalb der Wohnbebauung ist auf Grund der Lage in Privatgrundstücken wirtschaftlich nicht vertretbar. Eine Zugänglichkeit ist nicht gegeben, die Flächen sind teilweise überbaut, eine Verlegung ist notwendig.

Die Funktion des Brödelgrabens zur Ableitung von überschüssigem Wasser in diesem Bereich ist zur Vermeidung von Schäden und Gefahren dauerhaft zu sichern.

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen klimabedingte Vernässungen oder Erosion wurde mit Zuwendungsbescheides vom 18.09.2019 die Baumaßnahme zur Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgraben im Stadtteil Halle- Dölau bewilligt.

Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- VII/2020/01407 Verzicht auf Variantenbeschluss Stadtrat 28.10.2020
- VII/2020/01524 Baubeschluss Stadtrat 28.10.2020
- VII/2021/02412 Vergabebeschluss Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben 21.05.2021(Vergabenummer FB 66-B-2021-005)

Darstellung des Projektfortschritts

Die Ausführung der Bauleistung wurde nach der Ausschreibung und Vergabe beauftragt, Auftragnehmerin ist die Reif Baugesellschaft mbH & Co. KG.

Mit der Bauausführung wurde Anfang Oktober im Heideweg begonnen. Die Verlegung der Kanalrohre inklusive das Setzen der Schachtbauwerke wurden im Bereich des Straßenraumes im Dezember abgeschlossen. Die Straßenoberfläche des Heideweges ist wiederhergestellt und für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Die Verlegung des Kanals im Bereich des Nachtigallenweges erfolgt ab Januar 2022.

Themen Projektumsetzung

Die Projektabwicklung erfolgt weitestgehend planmäßig. Das Projektende (06/2022) wird aktuell eingehalten.

Kostenstruktur gemäß Baubeschluss vom 28.10.2020

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtkosten:	815.000,00 Euro
Baukosten:	714.000,00 Euro
Planungskosten:	101.000,00 Euro
Fördermittel:	538.700,00 Euro
Eigenmittel:	276.300,00 Euro